

Allgemeine Beförderungs- bedingungen von Thalys

THALYS



BIENVENUE CHEZ NOUS
VAN HARTE WELKOM
WILLKOMMEN BEI UNS
WELCOME TO OUR WORLD

INHALTSANGABE

DEFINITIONEN	4
TEIL 1	7
TEIL 2	9
2.1. Zustimmung zu den Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Thalys.....	10
2.2. Buchung und Nutzungsbedingungen des Fahrscheins	10
2.3. Buchung und Nutzungsbedingungen des Ticketless-Service	11
2.3.1. Vorbemerkung	11
2.3.2. Gegenstand des Service	11
2.3.3. Zugangsbestimmungen.....	11
2.3.4. Grenzen und Umfang	11
2.3.5. Bestätigung einer Buchung	11
2.3.6. Bestreiten des Antretens der Reise.....	11
2.3.7. Haftungen.....	12
2.4. Kauf.....	12
2.4.1. Kauf in Deutschland:.....	12
2.4.2. Kauf in Frankreich:.....	12
2.4.3. Kauf in Belgien:	13
2.4.4. Kauf in den Niederlanden:.....	13
2.4.5. Nutzung der Vouchers und e-Vouchers von Thalys	13
2.5. Fahrscheinkontrolle und Handhabung von Ordnungswidrigkeiten.....	13
2.6. Verfügbarkeit und Überbuchung	14
2.7. Umtausch und Erstattung.....	15
2.8. Haftung der Beförderer	17
2.8.1. Haftung bei Personenschäden	17
2.8.2. Haftung bei Sachschäden	17
2.8.3. Haftung bei Nichteinhaltung des Fahrplans Vorgehen bei Verspätung, versäumten Anschlussverbindungen und Ausfällen.....	17
2.9. Minderjährige.....	18
2.10. Personen mit eingeschränkter Mobilität.....	19
2.11. Reisen mit einem Haustier.....	19
2.12. Gepäck.....	20
2.13. Verschiedene Verbote.....	21
2.14. Kostenlose WLAN-Verbindung und zusätzliche Dienste in "Comfort 1"	22
2.15. Dienste für Fahrgäste die beruflich oder häufig reisen	23
2.16. Reklamationen.....	23

2.16.1. Reklamationen wegen Verspätung, versäumte Anschlussverbindung oder Ausfall.....	23
2.16.2. Reklamationen im Fall von Personenschäden.....	24
2.16.3. Verschiedenes.....	24
2.17. Vollständigkeit und Unabhängigkeit der Bestimmungen.....	24
TEIL 3.....	25
3.1. Geltungsbereich.....	26
3.3. Formeln.....	27
3.4. Kinder.....	31
3.5. Verkauf von Fahrscheinen im Zug.....	31
3.6. Preise und Konditionen.....	31
3.7. Umtausch und Erstattung.....	31

DEFINITIONEN

Zum Zwecke dieser Allgemeinen Beförderungsbedingungen bezeichnet:

- "Thalys" den Betrieb von Hochgeschwindigkeitszügen, die in vier Ländern, nämlich Belgien, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden verkehren, sowie die verschiedenen Marken und Markenzeichen, die unter dem Namen Thalys genutzt werden.
- "THI Factory" die Aktiengesellschaft nach belgischem Recht mit Sitz in Place Stéphanie 20, 1050 Brüssel, (UST-ID BE 0541.696.005), die eine EVU-Lizenz und eine Sicherheitsbescheinigung in Frankreich und Belgien besitzt, welche es ihr gestatten, die belgischen und französischen Bahngleisnetze zur Durchführung von Personenbeförderungsleistungen in und zwischen Frankreich und Belgien zu nutzen. Für den Betrieb anderer Bahngleisnetze stützt sich THI Factory auf Partner-Bahnunternehmen.
- „Thalys International“ die Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht mit Sitz in Place Stéphanie, 20 in 1050 Brüssel (UST-ID BE 0455.370.557, RPR Brüssel), die beauftragt ist, die Umsetzung der Politik des Leistungsangebots für die Fahrgäste im Hochgeschwindigkeitszugdienst von Thalys auszuarbeiten und zu definieren, um die Wirtschaftstätigkeit von SNCF (Société Nationale des Chemins de fer Français - Französisches Bahnunternehmen) und SNCB (Société Nationale des Chemins de fer Belges - Belgisches Bahnunternehmen) auszubauen.
- „Fahrgast“ jede Person, die an Bord eines Thalys-Zuges reist.
- „Beförderer“ einzeln oder gemeinsam die Bahnunternehmen, die den Beförderungsdienst von Thalys nutzen und mit denen der Beförderungsvertrag geschlossen wird, im Einzelnen:
 - o NS Internationaal B.V für den Teil der Beförderung auf niederländischem Staatsgebiet als aufeinanderfolgender Beförderer gemäß Artikel 3 a) CIV;
 - o THI Factory für den Teil der Beförderung auf belgischem und französischem Staatsgebiet
 - o THI Factory für den Teil der Beförderung auf deutschem Staatsgebiet, wobei vereinbart wird, dass SNCF Voyages Deutschland GmbH mit der Durchführung der Beförderung auf deutschem Staatsgebiet als ausführender Beförderer gemäß Artikel 3 b) CIV beauftragt wird.
 - o
- „IATA-Ticket“ den Fahrschein in Papierform mit Magnetstreifen, auf dem bestimmte Angaben aufgedruckt sind.
- "Zuhause ausgedrucktes Ticket" den Fahrschein, der auf einer Internetseite, i.S.v. Artikel 2.2 dieser Allgemeinen Beförderungsbedingungen, bestellt und auf Papier im Format A4 in Hochformat mit einem Laser- oder Tintenstrahldrucker ausgedruckt und ausschließlich auf in dieser Form zusammen mit dem Personalausweis des Fahrgasts bei der Kontrolle gültig ist wird. Dieser ausgedruckte Fahrschein ist namens- und personengebunden und darf nicht abgetreten werden. Es ist der einzige verfügbare Fahrschein für das Thalys-Angebot mit Anschlussverbindung von oder nach London.
- „Ticketless“ den digitalen Fahrschein, in dem die Informationen zur elektronisch gebuchten Reise dokumentiert sind.
- "Mobile Ticket" den Ticketless-Support im Handy.
- "Mobile HomePrint" bezeichnet den Fahrschein, der auf der in Artikel 2.2 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Thalys genannten Internetseite bestellt und auf dem Telefon bereit gestellt wurde, der zusammen mit dem Personalausweis

des Fahrgasts bei der Kontrolle vorgelegt werden muss. Das Mobile HomePrint ist namens- und personengebunden und darf nicht abgetreten werden.

- "Voucher" bezeichnet den vom Kundenservice von Thalys ausgegebenen Gutschein, der am Bahnhof zu verwenden ist (siehe Erklärungen auf dem unteren Teil des Vouchers).
- "e-Voucher" bezeichnet den vom Kundenservice von Thalys ausgegebenen elektronischen Gutschein, der auf thalys.com und thalysthecard.com zu verwenden ist.
- "Train Manager" bezeichnet den Leiter des Zugpersonals, der vor allem für die Kontrolle und Sicherheit an Bord verantwortlich ist.
- "Bericht über den Regelverstoß" bezeichnet das vom Train Manager erstellte Dokument, von dem eine Ausfertigung dem Fahrgast übergeben wird, wenn dieser sich unrechtmäßig an Bord aufhält bzw. verhält (Ordnungswidrigkeit beim Preis, Betrug, unangemessenes Verhalten usw.).
- "Bearbeitungskosten" bezeichnet je nach Sachlage:
 - o den Betrag, der dem Vertriebspartner für die Erstellung eines Beförderungsvertrags an einer Verkaufsstelle (Call Centers, Reisebüros etc.) zu zahlen ist;
 - o oder die Kosten für die Erstellung eines Berichts über den Regelverstoß durch den Train Manager (zuzüglich zu dem zu zahlenden Betrag).

TEIL 1

DER BEFÖRDERUNGSVERTRAG

Der zwischen den Beförderern und dem Fahrgasts geschlossene Beförderungsvertrag unterliegt (in folgender hierarchischer Reihenfolge):

1. der Verordnung (EG) Nr. 137/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr („PRR“) <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32007R1371&from=FR>
2. den einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen ("CIV");
3. diesen Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Thalys;
4. den Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen („GCC-CIV/PRR“); diese GCC-CIV/PRR werden im Internationalen Eisenbahntransportkomitee (CIT) ausgearbeitet. Ihr Inhalt kann auf der folgenden Internetseite des CIT auf Französisch, Englisch und Deutsch eingesehen werden: www.cit-rail.org.

Der Transfer zwischen zwei Bahnhöfen, z.B. im gleichen Ballungsraum, mit anderen Verkehrsmitteln als mit Thalys (Flugzeug, Bus, Straßenbahn, Metro, Taxi, Auto usw.) oder zu Fuß ist mit Ausnahme von "Alle belgischen Bahnhöfe" und "Through Fare" tickets nicht Gegenstand des Beförderungsvertrags.

TEIL 2

FAHRSCHEIN

Der Beförderungsvertrag wird durch einen oder mehrere Fahrscheine dokumentiert, der/die auf Papier ausgedruckt oder elektronisch ausgegeben ist/sind.

Ein Fahrschein dokumentiert vorbehaltlich einer gegenteiligen Angabe einen Beförderungsvertrag.

Bis zum Beweis des Gegenteils dient der auf Papier oder elektronisch ausgegebene Fahrschein als Nachweis für den Abschluss und den Inhalt des Beförderungsvertrags. Bezüglich des elektronisch ausgegebenen Fahrscheins gilt diese Bestimmung nur, sofern der Fahrgast die elektronisch erfassten Informationen, wie sie in Artikel 2.5.1. angegeben sind, vorlegen kann.

2.1. Zustimmung zu den Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Thalys

Dadurch, dass der Fahrgast mit jedwedem Mittel einen Thalys-Fahrschein unabhängig von seiner Ausgabeform erwirbt oder den Beförderungsservice von Thalys nutzt, stimmt er diesen Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Thalys vorbehaltlos zu.

2.2. Buchung und Nutzungsbedingungen des Fahrscheins

Jeder Fahrgast muss für eine Reise mit Thalys unbedingt einen Fahrschein mit Reservierung in einer der folgenden Formen besitzen: IATA-Ticket, HomePrint-Fahrschein, Mobile HomePrint, Ticketless (siehe nachstehenden Artikel 2.3.).

Die Platzreservierung ist vorgeschrieben. Der Fahrgast ist verpflichtet, diesen Platz innerhalb von 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges aus dem Abfahrtsbahnhof, für den die Buchung vorgenommen wurde, einzunehmen, andernfalls verliert er seinen Anspruch auf einen Sitzplatz und muss gegebenenfalls seine Lage gemäß Artikel 2.5. dieser Bedingungen regeln. Wenn der Fahrgast ohne Fahrschein mit Buchung für einen bestimmten Zug in diesen Thalys-Zug einsteigt, muss er unbedingt den Train Manager aufsuchen, um diese Situation zu regeln.

Der Fahrgast kann über bestimmte Verkaufskanäle den oder die Plätze, den/die er reservieren will, anfordern. Die Plätze werden je nach Verfügbarkeit zugeteilt.

Mit der Thalys-Fahrkarte reisen Sie ab dem Vortag Ihrer Hinfahrt und bis zum Folgetag der Rückfahrt **kostenlos** mit jedem SNCB Zug in den **Zonen Brüssel¹, Antwerpen² und Lüttich³** (außer Brüssel-Flughafen⁴ und außer unserem Ticketless Angebot, siehe Artikel 2.3.4.) (siehe ebenfalls Artikel 3.2 oben).

Die Fahrscheine dürfen nur für eine Reise zu dem angegebenen Datum, in dem angegebenen Zug für Abfahrt und Zielort und für die angegebene Komfortklasse verwendet werden. Einige Tarife gestatten es aber unter bestimmten Bedingungen und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit, am selben Datum und mit demselben Abfahrts-Ankunftsort in einem anderen Thalys-Zug zu reisen.

Beim Kauf des Fahrscheins ist der Fahrgast verpflichtet zu prüfen, ob Tarif, Datum, Uhrzeit, zwischen Start- und Zielbahnhof auf dem Fahrschein mit seiner Bestellung übereinstimmen.

¹ Die Zone Brüssel umfasst nachfolgende Bahnhöfe: Brüssel-Midi, Berchem-Sainte-Agathe, Bockstael, Boondael, Bordet, Boitsfort, Brüssel-Central, Brüssel-Congres, Brüssel-Chapelle, Brüssel-Luxembourg, Brüssel-Midi, Brüssel-Nord, Brüssel-West, Brüssel-Schuman, Delta, Etterbeek, Evere, Forest-Ost, Forest-Midi, Haren, Haren-Süd, Jette, Meiser, Mérode, Moensberg, Schaerbeek, Simonis, St-Job, Uccle-Calevoet, Uccle-Stalle, Vivier d'oise und Watermael.

² Die Zone Antwerpen umfasst nachfolgende Bahnhöfe: Antwerpen-Centraal, Antwerpen-Berchem, Antwerpen-Central, Antwerpen-Dam, Antwerpen-Luchtbal, Antwerpen-Noorderdokken, Antwerpen-Ost und Antwerpen-Süd.

³ Die Zone Lüttich umfasst nachfolgende Bahnhöfe: Lüttich-Guillemins, Angleur, Bressoux, Chênée, Lüttich-Guillemins, Lüttich-Jonfosse, Lüttich-Palais und Sclessin

⁴ Wenn Sie zum Bahnhof Brüssel-Flughafen fahren, muss der Preis für Diabolo separat entrichtet werden und ist nicht im Preis der Thalys-Fahrkarte enthalten.

2.3. Buchung und Nutzungsbedingungen des Ticketless-Service

2.3.1. Vorbemerkung

Thalys International hat unter dem Namen Ticketless einen Service für Fahrgäste eingerichtet und betreibt mit zusammen THI Factory diesen (im Folgenden „Service“ oder „Ticketless“). Jede Person, die die Registrierung zu diesem Service beantragt, erklärt, den Bedingungen dieses Service vorbehaltlos zuzustimmen. Sie sind integraler Bestandteil der Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Thalys.

2.3.2. Gegenstand des Service

Ticketless ist ein Service, der es den Personen gestattet, die eine oder mehrere Reisen an Bord der Thalys-Züge durchführen wollen, unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen die

Reise ohne einen Fahrschein in physischer Form anzutreten. Die gängige Bezeichnung für Ticketless ist "digitaler Fahrschein" und ersetzt den Fahrschein in herkömmlicher Papierform. Der dazugehörige Beförderungsvertrag ist digitalisiert und die Informationen zur Reise (Name des Fahrgasts, Datum und Uhrzeit der Reise, Abfahrts- und Ankunftsort, Komfortklasse usw.) sind in digitaler Form gespeichert, die überit verschiedene Medien sichtbar gemacht und gemäß den Bestimmungen in Artikel 2.5. kontrolliert werden können.

2.3.3. Zugangsbestimmungen

Der Service steht nur den Fahrgästen zur Verfügung, die eine Buchung vorgenommen und den Reisepreis entrichtet haben. Die Ticketless-Buchung ist namens- und personengebunden und darf nicht abgetreten werden. Der Name auf dem Ticket darf nicht geändert werden. Bei Sammelbestellungen für Gruppenreisen kann der Service nur angeboten werden, wenn alle Mitglieder der Gruppe mit Ticketless reisen. Die Verwendung von Ticketless ist optional, außer für die ganz oder teilweise per Thalys-e-Voucher gezahlten Reisen, für die ausschließlich Ticketless als Ausgabeart gewählt werden kann.

2.3.4. Grenzen und Umfang

Die Reise mit Ticketless ist je nach Tarif für die meisten internationalen Verbindungen im Thalys-Netz verfügbar, mit Ausnahme der kostenlosen Beförderung mit SNCB Zügen in den Zonen Brüssel, Lüttich und Antwerpen (Artikel 2.2. unten), sowie des Anschlussangebots von Thalys für die Reise von oder nach London.

2.3.5. Bestätigung einer Buchung

Beim Kauf oder Umtausch eines Ticketless sendet Thalys International umgehend eine Reisebestätigung per E-Mail zu. Diese Bestätigung erlaubt es dem Fahrgast, alle Informationen zu seiner Reise (Name des Reisenden, Datum, Uhrzeit, Zugnummer, Platznummer usw.) aufzubewahren. Der Fahrgast erhält gegebenenfalls neben der Reisebestätigung von Thalys International außerdem per E-Mail eine Kaufbestätigung des Vertriebspartners beim Kauf im Internet oder in einem Reisebüro. Bei einer Stornierung eines Ticketless erhält der Fahrgast grundsätzlich per E-Mail eine Bestätigung der Stornierung.

Der Fahrgast erhält gegebenenfalls eine E-Mail zur Benachrichtigung über Störungen des Thalys-Verkehrs bezüglich seiner Reise. Wenn der Fahrgast seine Mobilfunknummer bei seiner Buchung angegeben hat, erhält er vor der Abfahrt seines Zuges auf sein Handy (i) eine SMS mit der Erinnerung der Platzreservierung und (ii) nach Möglichkeit die Benachrichtigung über eine Störung des reservierten Zuges. Ein Fahrgast, der ein Smartphone besitzt, erhält außerdem (iii) ein MobileTicket mit einem Strichcode zur Identifizierung an Bord.

2.3.6. Bestreiten des Antretens der Reise

Wenn bestritten wird, dass eine Ticketless-Reise angetreten wurde, hat der Fahrgast eine Frist von einem Monat nach dem Reisedatum, um dies beim Thalys-Kundendienst anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist wird sein Antrag nicht mehr bearbeitet.

2.3.7. Haftungen

Thalys International und THI Factory darf im Fall des Ausbleibens, der Verspätung, des Verlusts oder des falschen Versands der E-Mail/SMS und auch nicht für die Sendung an eine falsche Adresse, für Nichtverfügbarkeit oder mangelhafte Arbeitsweise des Service, für Probleme der telefonischen oder Internetverbindung haftbar gemacht werden, die die Ausführung der ihr obliegenden Pflichten im Rahmen des Ticketless-Service verzögern oder verhindern. Obwohl Thalys International darauf achtet, dass alle dem Fahrgast übermittelten Informationen korrekt sind, kann Thalys International weder für Fehler im Inhalt der Information noch für deren eventuelle Folgen haftbar gemacht werden. Thalys International kann bei einer betrügerischen Nutzung von Ticketless nicht haftbar gemacht werden.

2.4. Kauf

Vorbehaltlich besonderer Bestimmungen kann der Fahrgast die Fahrscheine von Thalys über die Webseiten Thalys.com, thalysthecard.com, die Mobile-App von Thalys und bei den Beförderern (mit Ausnahme von THI Factory) und ihren zugelassenen Vertriebspartnern kaufen. Gegebenenfalls werden Bearbeitungsgebühren aufgeschlagen und dem Reisenden in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls werden Bearbeitungsgebühren aufgeschlagen und dem Reisenden in Rechnung gestellt.

Verlorene oder gestohlene Fahrscheine werden weder ersetzt noch erstattet.

Reisenden, die einzeln reisen, stehen die Tarife drei Monate vor dem Abfahrtsdatum zur Verfügung, wohingegen Reisenden, die das Gruppenangebot nutzen, die Tarife vier Monate vor dem Abfahrtsdatum zur Verfügung stehen (außer bei bestimmten Zügen, darunter die saisonal eingesetzten Thalys-Züge). Der Verkauf wird je nach Tarif einige Minuten vor Abfahrt des Thalys-Zuges geschlossen. Der Kaufpreis eines Fahrscheins umfasst die Beförderung, die Zuteilung eines reservierten Platzes und gegebenenfalls die speziellen Services entsprechend der Komfortklasse.

2.4.1. Kauf in Deutschland:

- Der Fahrgast kann die Thalys-Fahrscheine bei den Beförderern und ihren nachstehend angegebenen zugelassenen Vertriebspartnern kaufen. Der Fahrgast kann sich auch in unsere Shops Thalys Store&More in Köln, Düsseldorf und Aachen mit der folgenden Adresse begeben:
 - In Köln: Bahnhofsvorplatz 1 - 50667 KÖLN
 - In Düsseldorf: Heinz-Schmöle-Straße 12, 40227 Düsseldorf
 - In Aachen: Bahnhofplatz 2a – 52064 Aachen
- Telefon:
 - Thalys-Callcenter : +49 (0)1 807 07 07 07 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz bzw. maximal 0,42 €/Min. aus dem Mobilfunknetz), täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr.

2.4.2. Kauf in Frankreich:

- Bahnhof und Shops der SNCF
- Bei den von SNCF zugelassenen Reisebüros
- Telefon:
 - Contact Center Thalys: +33 (0)8 25 84 25 97 (0,30 €/Min.), täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr.
 - Internationales Callcenter Thalys TheCard: +33 (0) 892 23 50 50 (0,30 €/Min.), täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr.
 - Für behinderte und bewegungseingeschränkte Fahrgäste: Accès Plus 0890 640 650 oder über 3635 – Durchwahl von Accès Plus oder 41 tippen
- Internet: von SNCF zugelassene Reiseagenturen und über www.voyages-sncf.com
 - Für Gruppenbuchungen bei unseren SNCF Reisebüros
 - Telefon: 0810 879 479 Montags bis Freitags von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr (Preis eines Ortsgespräch aus dem französischen Festnetz)

- Email: acvgroupes@sncf.fr

2.4.3. Kauf in Belgien:

- Fernverkehrsbahnhöfe der SNCB
- Bei den von SNCB Europe und SNCF zugelassenen Reisebüros
- Telefon:
 - Contact Center Thalys: +32 (0) 70 66 77 88 (0,30 €/Min.), täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr.
 - Internationales Callcenter Thalys TheCard: +32 (0) 70 35 50 50 (0,30 €/Min.), täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr.
- Bearbeitungskosten bei Käufen am Bahnhof: 9 € pro Bearbeitung
 - Kosten pro Bearbeitung und nicht pro Ticket
 - Diese Kosten werden bei einer Erstattung oder einer Stornierung eines Tickets nicht erstattet. Kontaktieren Sie eine Verkaufsstelle oder rufen Sie die Internetseite www.b-europe.com auf, um die Bedingungen zu erfahren, wann diese Bearbeitungskosten nicht gelten.
- Internet: Von SNCB-Europe zugelassene Agenturen und auf allen Internetseiten von SNCB Europe www.b-europe.com

2.4.4. Kauf in den Niederlanden:

- Bahnhöfe: Fernverkehrsbahnhöfe
- Telefon: NS International Service Center in den Niederlanden: +31 30 23 000 23 (Kosten je nach Ihrem Telefonanbieter). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr. Bearbeitungskosten bei Käufen im NS International Service Center: 7,5 € pro Person mit Maximum 22.50 € pro Bearbeitung
- Zugelassene Reiseagenturen von NS International oder www.nsinternational.nl

2.4.5. Nutzung der Vouchers und e-Vouchers von Thalys

Die Vouchers und e-Vouchers von Thalys, die für 12 Monate nach ihrem Ausgabedatum und nur auf Fernstrecken gültig sind, dürfen nur auf der Webseite www.thalys.com (über den Link https://www.thalys.com/booking-a-ticket?id=148&booking_type=thalys) oder auf der Webseite [Thalysthecard.com](http://www.thalysthecard.com) verwendet werden.

Wenn ein Fahrgasteine Fahrkarte mit einem (oder mehreren) e-Voucher(s) Thalys kauft:

- dessen Wert den Preis des betreffenden Fahrscheins überschreitet, geht der Differenzbetrag endgültig verloren;
 - dessen Wert geringer ist als der Preis des betreffenden Fahrscheins, wird der Differenzbetrag entweder durch Eingabe weiterer e-Vouchers von Thalys oder per Bankkarte bezahlt.
- Pro Auftrag dürfen maximal fünf (5) e-Vouchers von Thalys verwendet werden.

2.5. Fahrscheinkontrolle und Handhabung von Ordnungswidrigkeiten

1) Vor dem Besteigen des Zuges muss der Fahrgast an der Tür und/oder während der ganzen Fahrt seinen Fahrschein und gegebenenfalls die Belege in Verbindung mit seinen Reisekonditionen (z.B. ein Dokument, das den Anspruch auf Sondertarife bescheinigt, Personalausweis, die Karte Thalys The Card, 2D-Code in der Bestätigungsmail zum Beitritt zu Thalys ThePass/Das Thalys-Abo, das Hin- und Rückfahrtticket, wenn es sich um einen Tarif handelt, der nur für Hin- und Rückfahrt gilt, usw.) vorweisen können.

Ein Fahrgast darf nur Ticketless reisen, wenn er eine Ticketless-Buchung vorgenommen hat und wenn er bei der Kontrolle eine gültige, auf seinen Namen lautende Reservierungsbestätigung vorweisen kann:

- eine ausgedruckte Reisebestätigung mit dem 2D-Strichcode oder
- eine Thalys TheCard-Karte oder
- ein MobileTicket, wenn der Kunde es bestellt und seine Mobilfunknummer bei seiner Buchung angegeben hat.

Es ist allein die elektronische Registrierung im EDV-System von Thalys maßgeblich.

2) Der Besitz und/oder die Gültigkeit der Fahrscheine (einschließlich der Kontrolle der Belege) wird vom Thalys-Personal am Bahnsteig und/oder an Bord des Zuges überprüft. Unter Umständen kann auch die Identität des Fahrgasts überprüft werden. Jeder Person kann, auch wenn sie einen gültigen Fahrschein besitzt, der Zutritt zum Zug verweigert oder aus dem Zug verwiesen werden, ohne dass sie Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises hat, wenn der Fahrschein gegen die Bedingungen der Buchung und/oder Nutzung ihres Fahrscheins und/oder die vorliegenden allgemeinen Beförderungsbedingungen verstößt und/oder sie ein Verhalten zeigt, das die Sicherheit des Zugs und/oder den Komfort der Fahrgäste beeinträchtigen könnte. An Bord muss der Fahrgast, der keinen gültigen Fahrschein besitzt (oder der nicht die Belege für seine Reise vorlegen kann), sofort den Train Manager aufsuchen, der gegebenenfalls diese Situation basierend auf dem Referenzpreis der jeweiligen Komfortklasse zuzüglich der Kosten an Bord von 25 € (bar oder mit Bankkarte, Schecks werden nicht angenommen) regeln kann. Wenn der Fahrgast nicht unverzüglich zahlt, kann ihm das Einsteigen verwehrt werden oder er von der Fahrt ausgeschlossen werden und ihm ein Bericht über den Regelverstoß ausstellen. Ein von der (Weiter-)Fahrt ausgeschlossener Fahrgast darf hierfür keine Entschädigung beanspruchen. In einem solchen Fall werden die Bearbeitungskosten von pauschal 40 € zum erhöhten Bordtarif wie oben beschrieben aufgeschlagen.

Wenn der Kunde den geforderten Betrag nicht sofort zahlt und/oder im Fall eines erwiesenen Betrugs und/oder im Fall eines Verhaltens, das die Sicherheit des Zuges und/oder den Komfort der Fahrgäste beeinträchtigen könnte, erstellt der Train Manager einen "Bericht über den Regelverstoß" gegen die Vorlage eines Personalausweises und händigt dem Fahrgast eine Kopie aus. Dieser Bericht kann zusätzliche Kosten zur Folge haben und/oder später zu strafrechtlicher Verfolgung unbeschadet eines etwaigen Schadensersatzes, den der Fahrgast zu zahlen haben könnte, führen. In einem solchen Fall riskieren die Anspruchsberechtigten für Sondertarife, ein Abonnement u.a. außerdem die umgehende Rücknahme ihres Anspruchs und des diesen Anspruch bestätigenden Dokuments und können zur Zahlung von Bearbeitungsgebühren verpflichtet werden. Im Fall eines erwiesenen Betrugs bei einer Ticketless-Reise werden die noch nicht eingesetzten Ticketless nicht erstattet. Wenn der Fahrgast den geforderten Betrag, um seine Situation zu regeln, nicht an Bord gezahlt hat und die Zahlung nicht innerhalb von 15 Kalendertagen entweder überwiesen oder online über thalys.com (mit folgendem Link) gezahlt hat, www.thalys.com/bussgeld, werden für die erste Erinnerung 150 € von ihm gefordert, und nach der zweiten Zahlungsaufforderung wird sein Vorgang an einen Gerichtsvollzieher oder ein Inkassobüro übergeben.

3) Aus Sicherheitsgründen müssen die Fahrgäste von Thalys spätestens 2 Minuten vor Abfahrt des Zuges zum Einsteigen bereit sein. Andernfalls könnte ihnen das Betreten des Zuges verweigert werden. Beim Thalys-Angebot mit Anschlussverbindung

- bei der Abfahrt aus London muss sich der Fahrgast spätestens 30 Minuten vor Abfahrt des Zuges am Eurostar-Check-in melden;
- bei der Reise nach London muss sich der Fahrgast spätestens 30 Minuten vor Abfahrt des Zuges am Eurostar-Check-in melden; Der Eurostar-Check-in erfolgt am Eurostar-Terminal (Channel Terminal) beim Anschluss nach Brüssel-Midi.

4) In einigen Bahnhöfen (z.B. Rotterdam) müssen die Thalys-Reisenden ebenfalls den Strichcode Ihres Fahrscheins an den Zugangsschranken scannen, um in den Bahnhof zu gelangen oder ihn zu verlassen. Die Reisenden müssen in diesem Fall (i) den Fahrschein ausdrucken damit der Strichcode, der darauf abgebildet ist, gescannt werden kann und (ii) sich früh genug zum Bahnhof begeben, um zeitig am Bahnsteig zu sein, entsprechende den Bestimmungen im vorangehenden Artikel 2.5. 3).

2.6. Verfügbarkeit und Überbuchung

1) Die Thalys-Züge bieten nicht alle dieselben Reiseangebote oder dieselbe Anzahl an Plätzen für die verschiedenen Reiseangebote. Die günstigsten Angebote sind nur in begrenzter Anzahl verfügbar. Es wird deswegen empfohlen, seinen Fahrschein so früh wie möglich je nach Tarifbedingungen zu kaufen, um die Chancen auf einen günstigen Reisepreis zu erhöhen.

2) Züge, die bei der Buchung als voll besetzt gemeldet waren, verfügen manchmal dennoch über einige freie Plätze, wenn sich einige Kunden nicht zur Abfahrtszeit melden. Einige Plätze können als doppelte Buchung angeboten werden, allerdings ohne eine Sitzplatzgarantie (es stehen Klappsitze zur Verfügung), doch ohne Garantie einer am Platz servierten Mahlzeit in „Comfort 1“. Beim Buchungsvorgang und vor der Zahlung des Fahrscheins wird der Fahrgast ordnungsgemäß informiert, dass er einen Fahrschein ohne Sitzplatzgarantie erwirbt. In diesem Fall enthält der Fahrschein den Vermerk „Sitzplatz falls verfügbar“. Dann sollte man sich an den Train Manager wenden, der sich bemühen wird, nach Möglichkeit einen freien Platz zuzuteilen.

2.7. Umtausch und Erstattung

1) Der Grundsatz und die Bedingungen für den Umtausch des Fahrscheins hängen vom gewählten Tarif ab. Der Umtausch erfolgt (i) durch die Ausgabe eines neuen Fahrscheins bei IATA-Tickets, (ii) durch die Änderung der Reiseunterlagen des Fahrgasts bei zuhause ausgedruckten Tickets und Ticketless, wobei eventuell die Preisdifferenz erhoben bzw. erstattet wird. Der Umtausch muss für denselben Abfahrts-Zielort wie das Originalticket erfolgen. Der Umtausch ist möglich, wenn es noch freie Plätze im Zug gibt.

2) Der Grundsatz und die Bedingungen für den Umtausch des Fahrscheins hängen vom Tarif ab (Teil 3 – Die Preistabelle von Thalys). Eine Erstattung ist nur in den Ausgabeländern möglich.

- in Frankreich: an allen Bahnhofsschaltern und in allen SNCF-Shops;
- in Belgien: an allen SNCB-Fernverkehrsbahnhöfen;
- in Deutschland: im Shop Thalys Store&More in Köln, Düsseldorf oder Aachen;
- in den Niederlanden: an allen NS-Fernverkehrsbahnhöfen;
- beim Thalys-Angebot mit Anschlussverbindung von oder nach London kann der Fahrgast das Contact Center SNCB Europe unter der Nummer +32 (0)70 79 79 79 kontaktieren.

In welchem Land auch immer der Fahrschein gekauft wurde, Anträge auf Erstattung eines Tickets in einem Reisebüro müssen ausschließlich an das ausstellende Büro gestellt werden, wenn die gewählte Reiseformel Anspruch auf diese Erstattung eröffnet. Es kann sein, dass das Reisebüro Erstattungsregeln mit Bearbeitungsgebühren anwendet, die der Fahrgast noch zu zahlen hat.

Wenn es der gewählte Tarif gestattet, kann die Erstattung bis zu 2 Monate nach dem auf dem Fahrschein angegebenen Reisedatum erfolgen.

Wenn der Fahrschein mit einer Kreditkarte bezahlt wurde, leistet die Verkaufsstelle die Erstattung über das Kreditinstitut.

3) Um eine online auf www.thalys.com gebuchte Ticketless-Reise zu ändern (um eine komplett oder teilweise mit e-Vouchers von Thalys gekaufte Reise zu ändern, siehe 2.7.3.5.), muss sich der Kunde mit der folgenden Rufnummer in Verbindung setzen:

2.7.3.1. Bei einem Kauf in Deutschland:

- Thalys-Callcenter unter +49 (0)1 807 07 07 07 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz bzw. maximal 0,42 €/Min. aus dem Mobilfunknetz), täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr.

2.7.3.2. Bei einem Kauf in Frankreich:

- Contact Center Thalys unter +33 (0) 892 23 50 50 (0,30 €/Min. aus Frankreich) täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr, wenn der Kunde Mitglied des Programms Thalys TheCard ist;
- Internationales Callcenter Thalys TheCard unter +33 (0) 8 25 84 25 97 (0,30 €/Min. aus Frankreich) täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr, wenn der Kunde kein TheCard-Mitglied ist.

2.7.3.3. Bei einem Kauf in Belgien:

- Internationales Callcenter Thalys TheCard unter +32 (0) 70 35 50 50 (0,30 €/Min. aus Belgien) täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr, wenn der Kunde Mitglied des Programms Thalys TheCard ist;
- Contact Center Thalys unter + 32 (0) 70 66 77 88 (0,30 €/Min.), täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr, wenn der Kunde kein TheCard-Mitglied ist.

2.7.3.4. Bei einem Kauf in den Niederlanden:

- NS International Service Center in den Niederlanden unter +31 30 23 000 23 (Kosten je nach Ihrem Telefonanbieter). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr.

2.7.3.5. Bei einem Kauf, der ganz oder teilweise mit Thalys-e-Vouchers bezahlt wird:

Der Fahrgast, der eine Ticketless-Reise **umtauschen** möchte, die ganz oder teilweise mit Thalys-e-Vouchers gekauft wurde, nimmt bitte wie folgt Kontakt auf:

- (i) bei in Deutschland, Frankreich oder Belgien getätigten Käufen: Call Center SNCB Europe unter +32 (0)70 79 79 79 (0,30 €/Min.), montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 16.30 Uhr und
- (ii) bei in den Niederlanden getätigten Käufen: NS International Service Center in den Niederlanden: +31 30 23 000 23 (Kosten je nach Ihrem Telefonanbieter). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Der Fahrgast, der eine Ticketless-Reise **stornieren** möchte, die ganz oder teilweise mit Thalys-e-Vouchers gekauft wurde, besucht über nachfolgenden Link die Webseite Thalys.com: <https://www.thalys.com/de/de/service/vor-der-fahrt/fahrschein#stornieren>

- (i) wenn der Fahrschein nur mit e-Vouchers von Thalys bezahlt wurde, erfolgt auch die Erstattung über die Zusendung neuer e-Vouchers von Thalys mit demselben Gültigkeitsdatum wie die ursprünglichen e-Vouchers von Thalys;
- (ii) wenn der Fahrschein mit e-Vouchers von Thalys und mit Bankkarte bezahlt wurde, erfolgt die Erstattung des Betrags, der ursprünglich per Bankkarte gezahlt worden war, per Banküberweisung und ein eventuell verbleibender Restbetrag wird in e-Vouchers von Thalys erstattet, die dasselbe Gültigkeitsdatum wie die ursprünglichen e-Vouchers haben. Die Gültigkeitsdauer der e-Vouchers von Thalys kann auf keinen Fall verlängert werden.

2.7.3.6. Zur Änderung einer online auf www.thalysthecard.com gebuchten Ticketless-Reise:

Um eine Ticketless Reise zu ändern, die **online über www.thalysthecard.com** gebucht wurde (um eine Reise zu ändern, die ganz oder teilweise mit e-Vouchers von Thalys auf [thalysthecard.com](http://www.thalysthecard.com) gebucht wurde, gelten dieselben Regeln wie sie in Absatz 2.7.3.4 definiert sind), muss sich der Kunde mit der folgenden Rufnummer in Verbindung setzen:

- Internationales Callcenter Thalys TheCard unter +32 (0) 70 35 50 50 (0,30 €/Min.), täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr.

Bei jedem über www.thalys.com oder www.thalysthecard.com getätigten Kauf muss der Umtausch über den ursprünglichen Verkaufskanal erfolgen.

2.8. Haftung der Beförderer

2.8.1. Haftung bei Personenschäden

Im Fall des Todes oder einer Verletzung des Fahrgasts während der Beförderung:

- ist THI Factory gegenüber den Fahrgästen für die Beförderungsleistung in dem belgischen und französischen Netz haftbar;
- sind THI Factory und SNCF Voyages Deutschland GmbH gemeinsam gegenüber den Fahrgästen für die Beförderungsleistung in dem deutschen Netz gemäß Artikel 16 § 5 CIV haftbar;
- ist NS gegenüber den Fahrgästen für die Beförderungsleistung auf dem niederländischen Netz haftbar.

Die Haftung der Beförderer (einschließlich der Befreiungsgründe) sowie die Entschädigungen, die diese im Rahmen dieses Artikels zu zahlen haben, werden von den Bestimmungen in Teil 11 GCC-CIV/PRR geregelt.

2.8.2. Haftung bei Sachschäden

Im Fall des Todes oder der Verletzung von Fahrgästen haftet der Beförderer gemäß den Bestimmungen in Teil 12 der GCC-CIV/PRR weiterhin für den Schaden durch völligen oder teilweisen Verlust oder Beschädigung der Gegenstände, die der Fahrgast entweder an sich oder als Handgepäck bei sich trug.

2.8.3. Haftung bei Nichteinhaltung des Fahrplans Vorgehen bei Verspätung, versäumten Anschlussverbindungen und Ausfällen

2.8.3.1. Entschädigung bei Verspätung

Die Beförderer überschreiten die für Entschädigungen geltenden Mindestanforderungen von Artikel 17 der EU-Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (PRR) für Fahrgäste, die sich für eine Entschädigung in Form von Thalys-Gutscheinen oder e-Vouchern entscheiden. Der Höchstwert eines Gutscheins oder eines e-Vouchers beträgt 50 €. Gegebenenfalls kann der Fahrgast mehrere Thalys-Gutscheine oder e-Vouchers erhalten, um den erforderlichen Entschädigungsbetrag zu erreichen. Der Fahrgast kann auf einfachen Antrag mit Hilfe des Online-Entschädigungsformulars auch eine Erstattung per Überweisung oder Gutschrift auf eine Kreditkarte beantragen.

Gemäß der EU-Verordnung bieten die Beförderer ab der 60. Minute Verspätung eine Entschädigung in folgender Höhe:

- 25 % des gezahlten Fahrpreises ab der 60. Minute Verspätung,
- 50 % des gezahlten Fahrpreises ab der 120. Minute Verspätung.

Die Entschädigung erfolgt mit Thalys-Gutscheinen in Papierform oder in Form von e-Vouchern (elektronischen Gutscheinen) oder auf einfachen Antrag eines Fahrgastes mittels einer Banküberweisung oder als Gutschrift auf eine Kreditkarte.

Bei einer Verspätung von 30 Minuten und mehr, für die Thalys verantwortlich ist, bieten die Beförderer eine großzügigere Entschädigung in Form eines e-Vouchers oder eines Gutscheins in Papierform von Thalys im Wert von:

- 20 % des gezahlten Fahrpreises ab der 30. Minute Verspätung,
- 50 % des gezahlten Fahrpreises ab der 60. Minute Verspätung*,
- 100 % des gezahlten Fahrpreises ab der 120. Minute Verspätung*.

*Eine finanzielle Entschädigung in Form einer Banküberweisung oder per Kreditkarte kann weiterhin vom Fahrgast beantragt werden, aber in diesem Fall kommen die von der EU-Verordnung vorgesehenen Prozentsätze zur Anwendung (25 % des gezahlten Fahrpreises ab der 60. Minute Verspätung und 50 % des gezahlten Fahrpreises ab der 120. Minute Verspätung).

Die Verspätung errechnet sich aus der zeitlichen Differenz zwischen der geplanten Ankunftszeit des Fahrgastes laut der auf seinem Beförderungsvertrag angegebenen Uhrzeit und seiner tatsächlichen Ankunftszeit.

Eine Entschädigung von weniger als 4 € wird nicht ausgezahlt.

Der Reisende hat keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn er vor dem Kauf des Fahrscheins über die Verspätung informiert wurde oder wenn die Verspätung im weiteren Reiseverlauf am Zielbahnhof weniger als 30 Minuten (bzw. 60 Minuten im Falle von höherer Gewalt) beträgt.

2.8.3.2. Rückbeförderung und Hilfe

In Anwendung von Artikel 32 CIV (rechtliche Sonderregelung für Befreiungsgründe des Eisenbahnrechts), auch im Anhang der PRR zu finden, sind die Beförderer nicht verpflichtet, die Fahrgästeweiterzubefördern oder ihnen Hilfestellung zu leisten, wie beispielsweise in Artikel 16 bzw. Artikel 18 der PRR festgelegt, wenn die Verspätung, der versäumte Anschluss oder Ausfall auf eine der folgenden Ursachen zurückgeführt werden kann:

1. Umstände außerhalb des Bahnbetriebs, die der Beförderer trotz der gebotenen Sorgfalt aufgrund der Besonderheiten des Falls nicht vermeiden konnte und deren Folgen er nicht abwenden konnte, oder
2. Fehler des Fahrgasts, oder
3. das Verhalten eines Dritten, das der Beförderer trotz der gebotenen Sorgfalt aufgrund der Besonderheiten des Falls nicht vermeiden und dessen Folgen er nicht abwenden konnte; ein anderes Unternehmen, das dieselbe Eisenbahninfrastruktur nutzt, gilt nicht als Dritter; Rückgriffsrechte bleiben hiervon unberührt.

2.9. Minderjährige

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder unter 12 Jahren außer im Rahmen des Services Kids nicht allein in Thalys-Zügen reisen. Der Zutritt an Bord der Thalys-Züge für allein reisende Kinder unter 12 Jahren wird ihnen deswegen kategorisch verwehrt. Wenn die Eltern oder gesetzlichen Vormünder dennoch ein Kind allein am Bahnsteig lassen, ist Thalys verpflichtet, die Polizei zu rufen, die als einzige für die Übernahme des Kindes zuständig ist.

Kinder unter 12 Jahren dürfen in Begleitung eines Erwachsenen oder eines Kindes zwischen 12 und 18 Jahren reisen.

Jedes minderjährige Kind (unter 18 Jahren) reist in allen Fällen unter der Verantwortung seiner Eltern oder seines gesetzlichen Vormunds. Es ist Aufgabe der Eltern oder des gesetzlichen Vormunds, sich bei den zuständigen nationalen Behörden zu informieren und sich zu vergewissern, dass ihr Kind die erforderlichen Dokumente zum Überschreiten der Grenzen besitzt. Können Minderjährige diese erforderlichen Dokumente nicht vorzeigen, kann ihnen der Train Manager das Einsteigen verwehren und die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Beim Thalys-Angebot mit Anschlussverbindung von oder nach London müssen Kinder zwischen 12 und 16 Jahren eine elterliche Genehmigung vorweisen.

Beim Thalys-Angebot ab Frankreich müssen Minderjährige, die nicht von mindestens einem Elternteil oder einem gesetzlichen Vormund begleitet werden, im Besitz einer von den französischen Behörden geforderten Ausreisegenehmigung (Autorisation de Sortie du Territoire - AST) sein.

2.10. Personen mit eingeschränkter Mobilität

1. Gegen Vorlage eines Nachweises steht für Behinderte und Personen mit eingeschränkter Mobilität, die dies beim Kauf ihres Fahrscheins anmelden oder den Bahnhof vor der Abfahrt unter den folgenden Telefonnummern informieren, eine Einsteighilfe zur Verfügung:
 - In Belgien: +32 (0)2 528 28 28 täglich von 7.00 Uhr bis 21.30 Uhr (Kosten für einen lokalen Anruf je nach Telefonanbieter) oder mithilfe des Online-Antragsformulars für Ein- oder Ausstiegshilfe im Streckennetz der SNCB Europa (kostenloser Service). Sie können Ihren Antrag auf Ein- oder Ausstiegshilfe stellen, sobald Sie Ihre Fahrt gebucht haben und spätestens 24 Stunden vor der Reise;
 - In Frankreich: +33 (0)8 90 64 06 50 täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 (Kosten für einen lokalen Anruf je nach Telefonanbieter), oder mithilfe des Online-Antragsformulars (kostenloser Service). Sie können Ihren Antrag auf Ein- oder Ausstiegshilfe stellen, sobald Sie Ihre Fahrt gebucht haben und spätestens 48 Stunden vor der Reise;
 - In den Niederlanden: +31 (0)02 35 78 22 (Kosten für einen lokalen Anruf je nach Telefonanbieter). Spätestens 24 Stunden vor der Reise;
 - In Deutschland: +49 (0)1 806 512 512, Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (die ersten 30 Sekunden sind gratis, anschließend werden 0,20 €/Min. aus dem deutschen Festnetz bzw. maximal 0,60 €/Min. aus dem Mobilfunknetz berechnet). Spätestens um 20 Uhr am Vortag der Reise;
 - In Großbritannien: Vorherige Buchungen des Hilfsdienstes sind nicht möglich, man sollte sich also spätestens 60 Minuten vor der Abfahrt des Zuges zum Check-in begeben und im Büro von Eurostar Assistance um Hilfe bitten (weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite von Eurostar www.eurostar.com).

Die Hilfe kann nicht garantiert werden, wenn sie außerhalb der oben genannten Zeiten erbeten wird.

2. Für Reisende im Rollstuhl wurde ein Sondertarif eingeführt. An Bord des Thalys wurde für diese Personen ein spezieller Platz für Rollstühle in „Comfort 1“ in den Wagen 1, 11 und 21 eingerichtet zum Preis von „Comfort 2“: Durch einen Sitz mit beweglicher Sitzfläche kann man sich bequem installieren und die Mahlzeiten werden am Platz serviert. Die Toiletten sind für einen leichten Zugang entsprechend angepasst.

Die Reise ist für Personen im Rollstuhl nur dann möglich, wenn der Rollstuhl folgende Dimensionen nicht überschreitet:

- 75 cm Breite / 125 cm Länge
- Wendekreis: 150 cm
- Höchstgewicht: 300 kg mit der Person und seinem/ihrem Gepäck

Sollten diese Bedingungen nicht beachtet werden, so kann der Rollstuhl nicht in den hierfür vorgesehenen und reservierten Wagon eingeladen werden.

Ausschließlich Rollstühle mit elektrischem oder manuellem Antrieb werden an Bord zugelassen. Thermische Rollstühle sind in Thalys Zügen nicht erlaubt.

3. Die Begleiter von Behinderten und Personen mit eingeschränkter Mobilität profitieren bei Vorlage eines Nachweises über die erforderliche Begleitung ebenfalls von einem Sondertarif namens "Begleiter". Ein Nachweis i.d.S. kann beim Kauf und/ oder im Zug verlangt werden.

2.11. Reisen mit einem Haustier

Haustiere dürfen kostenlos an Bord des Thalys-Zuges reisen, wenn sie in einer Transportbox

mit einer Größe von maximal 45x30x25 cm befördert werden und unter 6 kg wiegen.

Der Reisende kann bis zu zwei Haustiere mitführen, die ordnungsgemäß geimpft sein müssen. Er muss Dokumente vorlegen können, die dies bescheinigen.

Haustiere mit einem Gewicht über 6 kg können ausnahmsweise nicht in einer Transportbox befördert werden wenn sie einen Maulkorb tragen, sodass sie die anderen Fahrgäste nicht stören. Hunde, die nicht in einer Transportbox befördert werden, sind an Bord nur mit dem Kauf eines Fahrscheins „Hund“ zugelassen und müssen auf den Knien sitzen oder an der Leine mit Maulkorb auf dem Boden des Wagens liegen, sodass sie die anderen Fahrgäste nicht stören. Auf Bitte eines Fahrgasts kann der Train Manager das Tier und seinen Besitzer in einen anderen Teil des Zuges umsetzen.

Blindenführ- und Assistenzhunde behinderter Personen werden kostenlos befördert.

Unter Ausnahme der Blindenführ- und Assistenzhunde sind Tiere weder in den Thalys Zügen „Neige“ und Thalys Zügen „Soleil“, noch in Zügen mit Anschlussverbindung von oder nach London zugelassen.

Gefährliche Hunde, wilde Tiere, Vögel (Wellensittige, Kanarienvögel...) sind an Bord nicht erlaubt.

2.12. Gepäck

Die Fahrgäste sind für ihre mitgeführten Gegenstände und Koffer während der ganzen Fahrtzeit (auch im Fall der Unterbringung in den Gepäckräumen zwischen den Abteilen) verantwortlich und müssen sie unbedingt mit ihrem Namen und Vornamen versehen.

Gepäckstücke dürfen weder vor die Türen und Notausgänge, noch in die Gänge gestellt werden. Es ist dem Fahrgast unter Androhung der Anwendung des Artikels 2.5. ebenfalls untersagt, die Gepäckstücke im Zug zu befestigen (Kordel, Vorhängeschloss).

Mit Ausnahme der Thalys Züge „Neige“ und „Soleil“ kann jeder Fahrgast maximal drei Gepäckstücke mit an Bord nehmen, und zwar:

- zwei Gepäckstücke mit folgenden maximalen Dimensionen: 75 x 53 x 30 cm
- ein Handgepäck.

Die Gepäckstücke unterliegen keiner Gewichtsbeschränkung. Der Fahrgast muss jedoch in der Lage sein, sein Gepäck selbst zu tragen.

Abweichend vom vorstehenden Absatz kann der Fahrgast ein sogenanntes „besonderes“ Gepäckstück mitführen, das die Dimensionen der üblichen Gepäckstücke überschreitet, wenn das besagte Gepäckstück in einer Hülle von höchstens 2 Metern transportiert wird und nicht auf der Liste der nicht zugelassenen Gepäckstücke steht, die auf der Internetseite thalys.com eingesehen werden kann. Es obliegt dem Fahrgast in der Rubrik „Nicht zulässige Gepäckstücke“ auf der Internetseite thalys.com nachzuprüfen, ob er ordnungsgemäß berechtigt ist, das besagte Gepäckstück zu mitzuführen. Dem Fahrgast wird nahegelegt, sich im Zweifelsfall vor seiner Abreise an den Kundenservice von Thalys zu wenden.

Sofern er ein besonderes Gepäckstück in einer Transporthülle von höchstens 2 Metern mitführt, kann der Fahrgast zusätzlich zu diesem Gepäckstück maximal eine Gepäckstücke mit den Ausmaßen 75 x 53 x 30 cm und ein Handgepäck mitführen. Die Gepäckstücke unterliegen keinerlei Gewichtsbeschränkung. Der Fahrgast muss jedoch in der Lage sein, sein gesamtes Gepäck selbst zu tragen.

Bei Übergepäck oder Nichtbefolgung dieser Bedingungen kann vom Fahrgast ein Zuschlag von 30 € pro Gepäckstück gefordert werden oder es kann ihm die Fortsetzung seiner Reise an Bord dieses Zuges oder der Zutritt an Bord des Thalys-Zuges verwehrt werden, ohne dass er einen Anspruch auf Erstattung des Beförderungspreises hat.

Bei einer Reise mit einem Kind ist der Fahrgast berechtigt, zusätzlich zu den drei im vorstehenden Absatz erlaubten Gepäckstücken kostenlos einen Kinderwagen mitzuführen, sofern der Kinderwagen vor dem Einstieg zusammengeklappt und ordnungsgemäß in den ausgewiesenen Staubereichen in dem Wagen untergebracht wird, in dem der Fahrgast seinen Platz reserviert hat.

Es ist dem Fahrgast erlaubt, an Bord des Thalys ein Fahrrad mitzuführen, vorausgesetzt, dass die beiden Räder abmontiert wurden. Das Fahrrad muss des Weiteren in einer Transporthülle von maximal 135x85x30 cm Größe verpackt sein, die sämtliche Teile des auseinandergenommenen Fahrrads abdeckt.

Zusätzlich zu seinem eigenen Fahrrad gemäß den im vorstehenden Absatz angegebenen Bedingungen, kann der Fahrgast ein einziges normales Gepäckstück und ein einziges Handgepäck (wie obenstehend in Artikel 2.12. ausgeführt) mitführen. Der Fahrgast muss jedoch in der Lage sein, sein gesamtes Gepäck (einschließlich Fahrrad) selbst zu tragen.

Zusammengeklappte Klappräder werden als normales Gepäckstück betrachtet wenn sie nicht die folgenden Ausmaße überschreiten: 75 x 53 x 30 cm.

Der Fahrgast, der ein Fahrrad mitführt muss sich spätestens 30 Minuten vor Abfahrt des Zuges am Bahnsteig einfinden.

Sollten die vorstehenden Transportbedingungen für Fahrräder nicht eingehalten werden, kann der Fahrgast das besagte Fahrrad nicht mit an Bord nehmen.

An Bord der Thalys-Züge „Neige“ ist es möglich Gepäckstücke in den hierfür vorgesehenen zusätzlichen Räumen in den Wagen 6/16, 7/17 und 8/18 unterzubringen. Fahrgäste an Bord der Thalys-Züge „Neige“ von Amsterdam oder Brüssel nach Bourg-Saint-Maurice können ihr Gepäck auch in einem Gepäckraum an der Spitze des Zuges unterbringen (dieser Raum ist während der Reise unzugänglich).

An Bord der Thalys-Züge „Soleil“ werden Kühltaschen ausnahmsweise als Gepäckstücke betrachtet und unter dem Vorbehalt zugelassen, dass ihre Eigenschaften den im obenstehenden Artikel 2.12. ausgeführten Gepäckbestimmungen entsprechen.

Gepäckstücke, die eine Gefahr für die Sicherheit und den einwandfreien Ablauf der Vorgänge darstellen, Gepäckstücke, die eine Gefahr für den Zug oder für eine jegliche Person darstellen, die sich an Bord befindet, sind an Bord der Züge untersagt. Jegliche weiteren, kraft des Landesrechts des Abfahrts- und/oder Zielorts und/oder des Landes, das der Fahrgast auf seiner Reise durchquert, verbotenen Gegenstände oder Substanzen sind ebenfalls an Bord untersagt.

Die nicht erschöpfende Liste der an Bord der Thalys Züge untersagten Gepäckstücke ist [auf der Website thalys.com einsehbar](http://www.thalys.com).

2.13. Verschiedene Verbote

- Tabakerzeugnisse

In den Thalys-Zügen ist der Konsum von Tabakerzeugnissen untersagt. Als Tabakerzeugnisse gelten die Produkte, die geraucht oder verdampft werden sollen, sobald sie auch teilweise aus Tabak und Nikotin bestehen, ausgenommen hiervon sind nur die Produkte, die zu Heilzwecken verwendet werden.

Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot hat der Fahrgast einen Pauschalbetrag von 200 € zu zahlen, und der Train Manager erstellt einen Bericht über den Regelverstoß gemäß Artikel 2.5.2. § 2.

- Ankauf von Alkohol in der Thalys Welcome Bar

Der Ankauf von Alkohol in der Thalys Welcome Bar ist verboten für Reisende jünger als 18 Jahre am Reisetag.

- Beschädigung des Materials

Es ist verboten, das den Zug innen oder außen zu beschädigen oder zu verschmutzen. Bei einem Verstoß muss der Fahrgast einen Pauschalbetrag von 60 € unbeschadet des Rechts zahlen, von ihm einen höheren Betrag je nach den tatsächlich entstandenen Kosten zu fordern.

- Zugverspätung, die von einem Fahrgast verursacht wurde

Es ist verboten, das Alarmsignal im Zug unberechtigt zu betätigen oder allgemeiner, eine unberechtigte Handlung zu begehen, die eine Verspätung des Zuges zur Folge hat. Bei einem Verstoß muss der Fahrgast 10 € pro Minute Zugverspätung, maximal 60 €, unbeschadet des Rechts zahlen, von ihm einen höheren Betrag je nach den tatsächlich entstandenen Kosten zu fordern.

2.14. Kostenlose WLAN-Verbindung und zusätzliche Dienste in „Comfort 1“

Die Reise kann in „Comfort 1“ oder „Comfort 2“ angetreten werden.

- Thalys-WLAN: Ihre kostenlose Internetverbindung an Bord

Allen Fahrgästen, sowohl in Comfort 1 als auch in Comfort 2, stehen in allen Thalys-Zügen kostenlos eine gesicherte WLAN Internetverbindung (https) zur Verfügung.

Um Zugang zum Internet zu erhalten, müssen die Fahrgäste die WLAN-Verbindung mittels des ThalysNet-Portals www.thalysnet.com herstellen. Dort müssen die Fahrgäste einfach auf die Schaltfläche "WLAN-Verbindung herstellen" klicken. Die Fahrgäste brauchen sich nicht einzuloggen oder ein Benutzerkonto anzulegen.

Die WLAN-Verbindung an Bord wird unter Vorbehalt der jeweiligen technischen Gegebenheiten des Tages angeboten.

Die WLAN-Verbindung an Bord ist nicht in dem Thalys-Angebot von und nach London auf der Strecke Brüssel-London verfügbar

Die WLAN-Verbindung an Bord unterliegt den [Allgemeinen Bedingungen für die Internetbereitstellung](#) in Thalys-Zügen.

- Dienste in „Comfort 1“

Die Fahrgäste in „Comfort 1“ können die folgenden Dienste in Anspruch nehmen:

- Auswahl an Zeitungen,
- Empfang beim Einstieg in den Wagen,
- am Platz servierte Mahlzeiten (bei internationalen Fahrten von mehr als 50 Minuten; der Dienst wird Ihnen vorbehaltlich der Verfügbarkeit angeboten),
- Möglichkeit, an Bord ein Taxi am Bahnhof Paris-Nord, Brüssel-Midi, Amsterdam und Köln zu buchen (die Preise und Bedingungen dieses Service stehen auf dem Auftragschein, und der Dienst wird Ihnen vorbehaltlich der Verfügbarkeit angeboten).

2.15. Dienste für Fahrgäste die beruflich oder häufig reisen

Fahrgäste, die beruflich oder häufig reisen und von den zahlreichen Vorteilen wie dem Programm Thalys TheCard, den Abonnements Thalys ThePass/Das Thalys-Abo bzw. den B2B-Angeboten profitieren wollen, werden verschiedene Dienste angeboten.

Ausführlichere Informationen und Bedingungen für diese Dienste erhältlich bei:

1. B2B:
 - In Belgien: +32 70 66 77 88 (0,30 €/Min.);
 - In Frankreich: +33 (0)8 25 84 25 97 (0,30 €/Min.);
 - In Deutschland: +49 18 07 07 07 07 (die ersten 30 Sekunden sind gratis, anschließend werden 0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz bzw. maximal 0,42 €/Min. aus dem Mobilfunknetz berechnet),
 - In den Niederlanden: 030 23 00 023 (0,35 €/Min.),
 - oder www.thalys.com/b2b.
2. Thalys ThePass/Das Thalys-Abo:
 - www.thalys.com/thePASS;
 - oder www.thalys.com/dasthalysabo.
3. Thalys TheCard Contact Centre (täglich zwischen 7:00 und 20:30):
 - Frankreich: 0892 23 50 50 €0.30/min.
 - Belgien: 070 35 50 50 €0.30/min.
 - Deutschland: 01 807 77 07 57 Festnetz; €0.42/min. MOBIL €0.14/min.
 - Die Niederlande: 0900 100 50 50 €1.00/Anruf

2.16. Reklamationen

2.16.1. Reklamationen wegen Verspätung, versäumte Anschlussverbindung oder Ausfall

Kundenservice von Thalys:

Jeder Antrag auf Entschädigung für Verspätung, versäumte Anschlussverbindungen und Ausfall, wie sie in Artikel 2.7. vorgesehen ist, muss innerhalb von zwei Monaten nach der Verspätung gestellt werden:

- entweder auf Thalys.com unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Online-Formulars, auf dem man das Zeichen der Buchung bestehend aus sechs Buchstaben angeben sollte;
- oder durch einen mit Briefporto frankierten Brief an die folgende Anschrift: Service Clientèle Thalys - Réclamations et suggestions - B.P.14 – B-1050 Brüssel, dem man den Originalfahrchein beifügen muss.

Bei Entschädigungen durch Banküberweisung müssen die IBAN- und BIC-Codes dem Antrag auf Entschädigung beigelegt werden, unabhängig davon, ob er online oder schriftlich gestellt wird.

Médiateur SNCF Mobilités:

Im Falle der Unzufriedenheit mit der Reaktion der Thalys Kundendienst, wie oben erwähnt, oder in Abwesenheit einer Reaktion innerhalb von drei Monaten kann der Médiateur SNCF Mobilités, der Ombudsmann der Französischen Eisenbahn, auf Französisch oder auf Englisch kontaktiert werden auf <http://www.evenement.sncf.com/sncf.com/mediateur/formulairedesaisine/>, oder per Post an die folgende Adresse: Médiateur SNCF Mobilités, TSA 49980, 75839 PARIS CEDEX 17, Frankreich.

Das Vermittlungsprotokoll 'Protocole de médiation relatif aux modalités de fonctionnement de l'instance de médiation' wie vereinbart zwischen nationalen Verbraucherverbänden, einerseits, und SNCF Mobilités, EUROSTAR International Limited und THI Factory, andererseits, ist verfügbar auf <http://www.sncf.com/fr/service-client/mediateur-sncf> und im Jahresbericht der Médiateur SNCF Mobilités auf <http://www.evenement.sncf.com/sncf.com/mediateur/Saisine.php>.

2.16.2. Reklamationen im Fall von Personenschäden

Reklamationen bezüglich Personenschäden sind schriftlich an den Beförderer zu richten, der die Beförderungsleistung zum Zeitpunkt des Unfalls erbracht hat, also THI Factory, wenn der Unfall in Frankreich, Belgien oder Deutschland geschah, oder NS, wenn er in den Niederlanden eingetreten ist, dabei ist eine Frist von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden erfuhr, zu beachten. Damit die Reklamation zulässig ist, muss sie mindestens einen Arztbericht enthalten, in dem der angeführte Schaden bestätigt wird.

2.16.3. Verschiedenes

Je nach Art der Reklamation können zusätzliche Unterlagen angefordert werden. Die Abgabe einer Reklamation hat nicht systematisch eine Entschädigung zur Folge.

2.17. Vollständigkeit und Unabhängigkeit der Bestimmungen

Wenn es sich herausstellt, dass ein Teil dieser Bedingungen nicht gültig ist oder nicht erfüllt werden kann, berührt dies in keinem Fall die Gültigkeit oder Erfüllbarkeit der verbleibenden Bedingungen, die nach Möglichkeit weiterhin gültig sind.

Bei allen Klagen gegen Thalys International und/oder THI Factory, die nicht auf dem Beförderungsvertrag gründen, kommt ausschließlich das belgische Recht zur Anwendung. Für jeden Rechtsstreit sind allein die Gerichte in Brüssel zuständig.

TEIL 3

DIE PREISTABELLE VON THALYS

3.1. Geltungsbereich

Für den grenzüberschreitenden Verkehr werden Tickets für die folgenden Verbindungen ausgestellt:

- Paris-Brüssel-Antwerpen-Rotterdam-Schiphol-Amsterdam
- Paris-Brüssel-Lüttich-Aachen-Köln Hbf-Düsseldorf Hbf-Düsseldorf Flughafen-Duisburg Hbf-Essen Hbf
- Amsterdam-Schiphol-Rotterdam-Antwerpen-Brüssel-Valence-Avignon-Aix en Pce-Marseille
- Amsterdam-Schiphol-Rotterdam-Antwerpen-Brüssel-Chambery-Albertville-Moutiers-Aime la Plagne-Landry-Bourg St-Maurice
- Lille-Brüssel-Antwerpen-Rotterdam-Schiphol-Amsterdam
- Thalys-Angebot mit Verbindung von/nach London.

Die Thalys-Tickets gelten nicht in anderen Fernverkehrszügen.

3.2. Sonderbestimmungen für Thalys-Tickets von oder nach Belgien

1. Sonderbestimmungen für Thalys-Tickets ab oder nach Brüssel-Midi, Antwerpen-Central oder Lüttich-Guillemins

Jedliches Thalys Ticket, unter Ausnahme von im Rahmen des Ticketless-Angebots ausgegebenen Fahrscheinen, ermöglicht es ab dem Vorabend der Hinreise oder bis zum nächsten Morgen der Rückreise kostenlos mit einem Zug des inländischen Bahnnetzes der SNCB in den Zonen Brüssel, Antwerpen oder Lüttich (außer Brüssel-Flughafen) zu reisen. Das Thalys-Ticket erlaubt die Anreise folgender Bahnhöfe in den Zonen Brüssel, Antwerpen oder Lüttich:

- Tickets von und nach Brüssel-Midi; diese Tickets gelten auch von und nach: Bockstael, Boondael, Bordet, Boitsfort, Brüssel-Central, Brüssel-Congres, Brüssel-Chapelle, Brüssel-Luxembourg, Brüssel-Nord, Brüssel Quartier Léopold, Brüssel-Schuman, Brüssel-Ouest, Delta, Vivier d'oie, Etterbeek, Evere, Haren, Haren-Sud, Jette, Meiser, Mérode, Moensberg, Schaerbeek, Simonis, Berchem-Sainte-Agathe, St-Job, Uccle-Calevoet, Uccle-Stalle, Forest-Est, Forest-Midi und Watermael. Für Brüssel-Flughafen, wird die Diabolo-Gebühr entrichtet, die nicht im Thalys Ticket inbegriffen ist.
- Tickets von oder nach Antwerpen: diese Tickets gelten ebenfalls von und nach Antwerpen-Berchem, Antwerpen-Central, Antwerpen-Dam, Antwerpen-Luchtbal, Antwerpen-Noorderdokken, Antwerpen-Ost und Antwerpen-Süd.
- Tickets von und nach Lüttich-Guillemins: diese Tickets gelten auch von und nach: Lüttich-Jonfosse, Lüttich-Palais, Angleur, Bressous, Chênée und Sclessin.

2. Sonderbestimmungen für Thalys-Tickets ab oder nach alle anderen Bahnhöfe als Brüssel-Midi, Antwerpen-Central oder Lüttich-Guillemins

Der Fahrgast verfügt über die Möglichkeit den Sondertarif „toute gare belge“ (ABB, alle belgischen Bahnhöfe) zu wählen. Dieser Tarif ermöglicht es dem Reisenden die Thalys-Reise fortzusetzen, indem er vom Thalys-Abfahrtsbahnhof oder Thalys-Ankunftsbahnhof mit jedem beliebigen Zug einen Bahnhof im inländischen Bahnnetz der SNCB anfährt.

Für Reisen ab Belgien gilt das ABB-Ticket ab dem Vorabend der Hinreise, um den Thalys-Abfahrtsbahnhof zu erreichen.

Für Reisen nach Belgien gilt das ABB-Ticket bis zum nächsten Morgen, um die Reise über den Thalys-Bahnhof hinaus fortzusetzen.

Anmerkung: die Wochenendtarife „Comfort 1“, Erwachsenen/Jugendlichen/Kindergruppe, Fahrgäste im Rollstuhl, Begleiter und Pass können nicht mit dem ABB Tarif kombiniert werden. Kunden, die Mitglied des Programms Thalys The Card sind, müssen ihre ausgedruckte Bestätigungs-E-Mail oder ihr Smartphone mitführen, um an Bord belgischer Inlandszüge den Strichcode des ABB-Fahrscheins vorzeigen zu können.

3.3. Formeln

Die Thalys-Tickets werden entsprechend den folgenden Formeln für zwei Komfort-Klassen ausgestellt („Comfort 1“ = 1. Klasse, „Comfort 2“ = 2. Klasse).

Formel	Bedingungen
FLEX (Erwachsener)	Nur für „Comfort 1“ gültig. Dieses Ticket erlaubt die Fahrt in einem früheren oder einem späteren Thalys-Zug als dem Zug, für den der Fahrgast eine Buchung besitzt, am selben Tag und auf derselben Strecke ohne Änderung der Buchung (allerdings ohne Garantie eines Sitzplatzes und ohne Garantie des Dienstes der am Platz servierten Mahlzeiten). Wenn der Fahrgast ohne Fahrschein mit Buchung für diesen Zug in einen Thalys-Zug einsteigt, muss er den Train Manager aufsuchen, um diese Situation zu regeln. Eine andere Einschränkung gibt es nicht.
KID (Kind)	<p>Festpreis für (mit Ausnahme von Thalys Zügen „Neige“ und „Soleil“, und ebenfalls nicht in Zügen mit Anschlussverbindung von oder nach London wofür es zwei Preisklassen gibt). Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren (am Tag der Reise), sowie Kinder unter 4 Jahren, für die ein Sitzplatz gewünscht wird; in „Comfort 1“ und „Comfort 2“. Kinder unter 12 Jahren, die mit einem „KID“-Fahrschein reisen, müssen von mindestens einer Person (mindestens 12 Jahre alt) begleitet werden, die allein reisen darf. Das Alter muss auf Anforderung nachgewiesen werden.</p> <p>Dieses Ticket erlaubt die Fahrt in einem früheren oder einem späteren Thalys-Zug als dem Zug, für den der Fahrgast eine Buchung besitzt, am selben Tag und auf derselben Strecke ohne Änderung der Buchung (allerdings ohne Garantie eines Sitzplatzes und ohne Garantie des Dienstes der am Platz servierten Mahlzeiten in „Comfort 1“). Bei Verfügbarkeit und unter dem Vorbehalt der vom erwachsenen Begleiter gewählten Formel.</p>
FAMILY	Preisreduzierung für den Begleiter eines Kindes unter 12 Jahren, dessen Alter auf Anforderung nachgewiesen werden muss. Diese Preisreduzierung gilt für maximal 2 Begleiter pro Kind unter 12 Jahren, die gemeinsam reisen. Dieser Tarif wird bis einschließlich 12.

Dezember 2016 zum Verkauf angeboten.

KIDS CONNECTION	Angebot der Begleitung eines Kindes, das die Beförderungsleistung sowie die Betreuung beinhaltet; nur in „Comfort 2“; auf der Strecke Paris-Brüssel, für Kinder von 4 bis 14 Jahren am Reisetag.
ADULT&CO	Festpreis für 3 bis 5 Personen, die gemeinsam reisen; nur auf bestimmten Strecken in „Comfort 2“. Dieser Tarif steht bis einschließlich 12. Dezember 2016 zum Verkauf. Ein neuer Tarif wird unter dem Namen „Minigroup“ zum Verkauf angeboten.
MINIGROUP	Formel, die ab dem 13. Dezember 2016 für Reisen von mindestens 3 und höchstens 5 Personen (über 12 Jahre alt) zum Verkauf angeboten wird; degressiver Preis je nach Anzahl der Reisenden; nur in „Comfort 2“ auf bestimmten Strecken.
SENIOR	Personen über 60 Jahre; das Alter muss auf Anforderung nachgewiesen werden.
JEUNE	Formel mit 3 Preisniveaus in „Comfort 2“ und einem Preisniveau in „Comfort 1“ für junge Menschen unter 26 Jahren am Reisetag; das Alter muss auf Anforderung nachgewiesen werden.
SEMI-FLEX	Formel mit bis zu 4 Preisniveaus in „Comfort 1“ und bis zu 4 Preisniveaus in „Comfort 2“ (je nach Strecke). Kontingentierte Formel; Zuweisung von Sitzplätzen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit. Buchungen bis 1 Tag vor Abfahrt in „Comfort 1“ und bis zum Abreisetag in „Comfort 2“ möglich.
NO-FLEX	Formel mit bis zu 3 Preisniveaus in „Comfort 2“ (je nach Linie). Kontingentierte Formel; Zuweisung von Sitzplätzen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit. Die Schließung der Buchungen vor der Abfahrt schwankt je nach Preisniveau: Preisniveau 1: fünf Tage; Preisniveau 2: zehn Tage; Preisniveau 3: dreißig Tage.
PASS	Der Tarif Pass gilt gegen die Vorlage einer der folgenden Belegunterlagen an Bord: InterRail Global Pass, InterRail One Country Pass, EurRail Global Pass, EurRail Select Pass, EurRail Regional Pass, EurRail One Country Pass, France Rail Pass. Die Abdeckung der Bahnnetze kann vollständig oder teilweise sein, sofern mindestens das Abreise- oder Ankunftsland von der Belegunterlage abgedeckt ist.
GRUPPE Erwachsene*	Obligatorischer Tarif für Gruppen ab 10 Personen. Verfügbar für Fahrgäste im selben Zug, am selben Reisedatum, für dieselbe Reisedestination und in derselben Komfortklasse.

GRUPPE Kid*	Obligatorischer Tarif für Kinder zwischen 4 und 11 Jahren ab 10 Personen; nur in „Comfort 2“. Verfügbar für Fahrgäste im selben Zug, am selben Reisedatum, für dieselbe Reisedestination.
GRUPPE Jugendliche*	Obligatorischer Tarif für Gruppen Jugendlicher unter 26 Jahren ab 10 Personen. Begleiter über 26 Jahren profitieren vom Tarif Gruppe Jugendliche, beschränkt auf einen Begleiter für 10 Jugendliche bzw. einen Begleiter pro 10 Jugendliche einer großen Gruppe. Verfügbar für Fahrgäste im selben Zug, am selben Reisedatum, für dieselbe Reisedestination und in derselben Komfortklasse.
ROLLSTUHLFAHRER	Nur in „Comfort 1“; Reservierung eines Rollstuhls: Plätze 22 und 23 in den Wagen 1, 11 und 21.
BEGLEITER	Begleiter von Personen die Begleitung benötigen. Formel gilt für jeweils einen einzigen Begleiter. Flexibles Nutzen des vorhergehenden oder nachfolgenden Zuges auf den gebuchten Zug am selben Tag gegen einen an Bord zu zahlenden Aufschlag von 25 € (in dieselbe Richtung, ohne Garantie eines Sitzplatzes und ohne Garantie der am Platz servierten Mahlzeit in „Comfort 1“).
PARLAMENT*	Formel für die Abgeordneten des deutschen, belgischen, niederländischen und französischen sowie des Europäischen Parlaments; auf Anforderung sollte man seine Identität durch Vorlage seines Sonderausweises als Abgeordneter nachweisen. Flexibles Nutzen des vorhergehenden oder nachfolgenden Zuges auf den gebuchten Zug am selben Tag gegen einen an Bord zu zahlenden Aufschlag von 25 € (in dieselbe Richtung, ohne Garantie eines Sitzplatzes und ohne Garantie der am Platz servierten Mahlzeit in „Comfort 1“).
B2B (Classic und Advantage)	Zwei Angebote – „Classic“ der „Advantage“ - für Unternehmen, die für Thalys einen Umsatz pro Jahr von 0 € bis 30.000 € in „B2B Classic“ und über 30.000 € in „B2B Advantage“ erbringen. Kostenloser flexibler Zugang zu allen Zügen des Tages in „Comfort 1“ (in dieselbe Richtung, ohne Sitzplatzgarantie und Service der Mahlzeiten am Platz) und kostenloser Zugang zu einem früheren oder späteren Zug als dem reservierten Zug in „Comfort 2“ (am selben Tag und in dieselbe Richtung, ohne Sitzplatzgarantie).
ALLE BELGISCHEN BAHNHÖFE (ABB)	Dieser Tarif ermöglicht es dem Reisenden die Thalys-Reise fortzusetzen, indem er vom Thalys-Abfahrtsbahnhof oder Thalys-Ankunftsbahnhof jeden beliebigen Bahnhof im inländischen Bahnnetz der SNCB anfährt. Dieser Tarif kann nicht mit den folgenden Angebotsformeln kombiniert werden: Weekend Comfort 1, Erwachsenen/Jugendlichen/Kindergruppe, Fahrgäste im Rollstuhl, Begleiter und Pass. Für Reisen ab einem belgischen Bahnhof des inländischen Bahnnetzes der SNCB gilt das ABB-Ticket ab dem Vorabend der Reise, um einen Thalys-Bahnhof zu erreichen. Für Reisen zu einem

belgischen Bahnhof des inländischen Bahnnetzes der SNCB gilt das ABB-Ticket bis zum nächsten Morgen, um die Reise über den Thalys-Bahnhof hinaus fortzusetzen.

Die Reise in einem Zug des inländischen Bahnnetzes der SNCB mit einem ABB-Fahrschein ist nicht in dem in Teil 1 dieser Beförderungsbedingungen definierten Transportvertrag inbegriffen.

Kunden, die Mitglied des Programms Thalys The Card sind, müssen ihre ausgedruckte Bestätigungs-E-Mail oder ihr Smartphone mitführen, um an Bord Belgischer Inlandszüge den Strichcode des ABB-Fahrscheins vorzeigen zu können.

HUND

Festpreis für Hunde, die in „Comfort 2“ reisen. Die Beförderung kleiner Hunde und anderer Haustiere in einer Transportbox von nicht mehr als 55 x 30 x 30 cm ist kostenlos. Blindenführhunde und Assistenzhunde reisen kostenlos.

THEPASS Business*

Ticket zum reduzierten Preis für „Comfort 1“ oder „Comfort 2“ (höchstes Preisniveau) für die Inhaber des Thalys-Abonnements „ThePass-Business“ (= Vielfahrer). Kann für alle Thalys-Strecken (mit Ausnahme von saisonalen Verbindungen und nationalen Fahrten) reserviert werden. Flexibles, kostenloses Nutzen des vorhergehenden oder nachfolgenden Zuges auf den gebuchten Zug (am selben Tag, in dieselbe Richtung, ohne Garantie eines Sitzplatzes und ohne Garantie der am Platz servierten Mahlzeit in „Comfort 1“). Bis 7 Tage vor Abfahrt ist eine Reduzierung des Referenzpreises um 50 % und danach bis zur Abfahrt eine Reduzierung um 30 % garantiert.

THEPASS Premium*

Festpreis von 30 € in „Comfort 1“ für die Inhaber des Thalys-Abonnements „ThePass-Premium“ (= häufige Vielfahrer). Flexibles Nutzen aller Züge am Tag (in dieselbe Richtung, ohne Garantie eines Sitzplatzes und ohne Garantie der am Platz servierten Mahlzeit in „Comfort 1“). Nur für die Strecke Paris-Belgien gültig.

THEPASS Weekend*

Abonnementen nicht mehr zu beantragen ab 17. Januar 2017, Verlängerung eines laufenden Abonnements, vor einem Jahr, ist bis zum 30. April 2017 inkl. möglich.

Ticket zum reduzierten Preis für „Comfort 1“ oder „Comfort 2“ (höchstes Preisniveau) für die Inhaber des Thalys-Abonnements „ThePass-Weekend“ (= häufige Urlaubsreisende). Gültig für alle Thalys-Züge (außer saisonale Verbindungen und Fahrten im Inland) samstags und sonntags sowie freitags ab 19.00 Uhr (sowie im Zug 9473 nach Essen und im Zug 9484 nach Paris, unter dem Vorbehalt späterer Änderungen kostenloser flexibler Zugang zu einem früheren oder späteren als den gebuchten Zug (am selben Tag und in dieselbe Richtung, ohne Sitzplatzgarantie und Verpflegungsleistung in „Comfort 1“). Bis zur Abfahrt ist eine Reduzierung des Ticketpreises um 50 % garantiert.

Das Thalys-Abo*

Abonnements nicht mehr zu beantragen ab 17. Januar 2017, Verlängerung eines laufenden Abonnements, vor einem Jahr, ist bis zum 30. April 2017 inkl. möglich.

Ticket zum Vorzugspreis für „Comfort 1“ und „Comfort 2“ für die Inhaber des Abonnements „Das Thalys-Abo“ (= Vielfahrer). Kann für Thalys-Strecken auf den Strecken zwischen Deutschland und Belgien oder Paris (mit Ausnahme von saisonalen Verbindungen und nationalen Fahrten) reserviert werden. Flexibles, kostenloses Nutzen des vorhergehenden oder nachfolgenden Zuges auf den gebuchten Zug (am selben Tag, in dieselbe Richtung, ohne Garantie eines Sitzplatzes und ohne Garantie der am Platz servierten Mahlzeit in „Comfort 1“). Vorzugspreise in „Comfort 1“ und „Comfort 2“ garantiert.

* Nicht in dem Thalys-Angebot mit Verbindung von und nach London.

3.4. Kinder

Kinder unter 4 Jahren dürfen kostenlos reisen, sofern für sie kein Sitzplatz gefordert wird.

Kinder zwischen 4 und 11 Jahren sowie jüngere Kinder, für die ein Sitzplatz reserviert ist, zahlen den Preis des Thalys-Tickets entsprechend dem Sondertarif für Kinder (siehe Punkte 2.9 und 3.3.).

3.5. Verkauf von Fahrscheinen im Zug

Die Formeln Flex in „Comfort 1“, Semi Flex 1 in „Comfort 2“, Kid 1 und Gruppe Kid 1 können im Zug gekauft werden. Zusätzlich zu dem angegebenen Tarif wird ein Zuschlag von 25 € erhoben. Nicht in dem Thalys-Angebot mit Verbindung von und nach London.

3.6. Preise und Konditionen

Die Preise und sonstigen Konditionen der Tickets werden von den in Artikel 2.4. dieser Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Verkaufsstellen bei einer Preisanfrage mitgeteilt.

3.7. Umtausch und Erstattung

Ein Umtausch ist nur bei identischem Tarif erlaubt.

Bei einer Erstattung wird das Ticket entsprechend der nachstehenden Tabelle erstattet (die Bedingungen für die Formeln ABB sind identisch).

Formel	Umtausch	Änderung erlaubt bis	Erstattung	
			Vor der Abreise	Nach der Abreise
FLEX (Erwachsener)	Unbegrenzt	1 Stunde nach der Abreise***	100 %	100 % bis 1 Std. nach der Abreise, danach: 50 %
KID (Kind)	Unbegrenzt	1 Stunde nach der Abreise***	100 %	100 % bis 1 Std. nach der Abreise, danach: 50 %
FAMILY FAMILY ABB (alle	Unbegrenzt	1 Tag vor der Abreise	100 %	100 % bis 1 Std. nach der Abreise, danach: 50

belgischen Bahnhöfe - steht bis einschließlich 12. Dezember 2016 zum Verkauf)				%
ADULT&CO ADULT&CO ABB (steht bis einschließlich 12. Dezember 2016 zum Verkauf)	Nicht erlaubt		Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
MINIGROUP	Nicht erlaubt		Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
KIDS CONNECTION	Nicht erlaubt	14 Tage vor der Abreise	50 % bis zu 14 Tage vor der Abfahrt.	0 %
SEMI-FLEX	1x ohne Kosten Nur 1 Tausch möglich	1 Tag vor der Abreise	50 %	50 % bis 1 Std. nach der Abreise, danach: 0 %
NO-FLEX	Nicht erlaubt		Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
SENIOR	1x ohne Kosten Nur 1 Tausch möglich	1 Stunde nach der Abreise***	100 %	100 % bis 1 Std. nach der Abreise, danach: 0 %
JEUNE JUGENDLICHER ABB	1x ohne Kosten Nur 1 Tausch möglich	1 Stunde nach der Abreise***	100 %	100 % bis 1 Std. nach der Abreise, danach: 0 %
PASS	1x ohne Kosten Nur 1 Tausch möglich	1 Stunde nach der Abreise***	75 %	75 %
GRUPPE Erwachsener/Jugendlicher/Kid	1x ohne Kosten Nur 1 Tausch möglich	21 Tage vor der Abreise	80 % bis 21 Tage vor der Abreise, 50 % zwischen 20 und 8 Tagen vor der Abreise, 0 % ab 7 Tagen vor der Abreise	Nicht erlaubt
ROLLSTUHLFAHRER	1x ohne Kosten Nur 1 Umtausch möglich	1 Stunde nach der Abreise***	100 %	100 % bis 1 Std. nach der Abreise, danach: 50 %
BEGLEITER	1x ohne Kosten	1 Stunde nach der	100 %	100 % bis 1 Std. nach der Abreise, danach: 50

	Nur 1 Umtausch möglich	Abreise***		%
B2B (Classic und Advantage)	Unbegrenzt	1 Stunde nach der Abreise***	100 %	In CF1: 100 % am Reisetag In CF2 50 % am Reisetag
PARLAMENT	1x ohne Kosten Nur 1 Umtausch möglich	1 Stunde nach der Abreise***	100 %	100 % bis 1 Std. nach der Abreise, danach: 50 %

HUND	Unbegrenzt	1 Stunde nach der Abreise***	50 %	50 % bis 1 Std. nach der Abreise, danach: 50 %
THEPASS Business (ABB)	Unbegrenzt für den Tarif mit -30 %; unbegrenzt bis 7 Tage vor der Abreise für den Tarif mit -50 %**	1 Stunde nach der Abreise***	100 %	100 % bis 1 Std. nach der Abreise, danach: 50 %
THEPASS Premium (JBB)	Unbegrenzt bis 1 Std. vor der Abreise	1 Stunde nach der Abreise***	100 %	100 %
THEPASS Weekend (ABB)	1x ohne Kosten Nur 1 Umtausch möglich	1 Stunde nach der Abreise***	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
Das Thalys-ABO	1x ohne Kosten Nur 1 Umtausch möglich	1 Stunde nach der Abreise***	50 %	Nicht erlaubt

* Nur ein einziger Umtausch ist möglich. Der Umtausch ist einmal ohne Kosten unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit des Tarifs möglich. Bei Nichtverfügbarkeit entsprechen die zu zahlenden Kosten der Differenz zwischen dem Preis des Referenztarifs und dem Preis des vom Umtausch betroffenen Tarifs.

** Bei Nichtverfügbarkeit entsprechen die zu zahlenden Kosten der Differenz zwischen dem Preis des Referenztarifs und dem Preis des vom Umtausch betroffenen Tarifs.

*** Nach der Abreise ist das Umtauschen nur möglich im Thalys-Abfahrtsbahnhof (ausgenommen Deutsche Bahnhöfe).